



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/878

A14

Seite 1 von 1

27.02.2023

Aktenzeichen
4110 E - III. 16/23 Sdb.
Rechtsausschuss
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Sotelsek
Telefon: 0211 8792-706

11. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 01.03.2023

TOP „Ausschreitungen in nordrhein-westfälische Städten in der Silvesternacht 2022/2023“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**11. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 1. März 2023**

**Schriftlicher Bericht zu TOP:
„Ausschreitungen in nordrhein-westfälischen Städten in der
Silvesternacht 2022/2023“**

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit dem Anmelde-schreiben vom 16. Februar 2023 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

A.

Das Ministerium des Innern hat am 24. Februar 2023 im Anschluss an die LT-Vorlage 18/825 - mit aktualisierten Zahlen - folgenden Beitrag übermittelt:

„Datenbasis zur Beantwortung von statistischen Fragestellungen der Kriminalitätsentwicklung ist grundsätzlich die Polizeiliche Kriminalstatistik. Die bundeseinheitlichen Erfassungsrichtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik sehen eine Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor. Bis zu deren Abschluss sowie der entsprechenden Erfassung vergeht regelmäßig eine gewisse Zeit. Insoweit sind valide statistische Daten erst nach Abschluss der Ermittlungen zu erwarten. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sich während der Ermittlungen regelmäßig Veränderungen hinsichtlich des Tatvorwurfs, Änderungen im Verfahrensstatus Einzelner oder hinsichtlich der Anzahl der Tatverdächtigen ergeben.“

Zur Darstellung der aktuellen Anzahl polizeilich bekannter Strafanzeigen wurden hilfsweise die Eintragungen im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW mit Stand 22.02.2023 auf Strafanzeigen mit folgendem Tatvorwurf für den Tatzeitraum 31.12.2022, 18.00 Uhr bis 01.01.2023, 06.00 Uhr geprüft:

- Landfriedensbruch*
- besonders schwerer Landfriedensbruch*
- Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen sowie*
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen*

Im Ergebnis liegen diesbezüglich 75 Strafanzeigen vor. Die Reduzierung der Fallzahlen zum Bericht mit Bezug zu a) um eine Strafanzeige resultiert aus Anpassungen der Delikte im Rahmen der Ermittlungen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Eine Einzelauswertung ergab, dass von diesen Fällen 30 im Zusammenhang mit Angriffen auf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie gleichgestellten Personen stehen. Zu diesen 30 Strafanzeigen sind aktuell 44, überwiegend männliche Tatverdächtige im Alter zwischen 13 und 55 Jahren bekannt geworden, 22 davon haben die deutsche Staatsbürgerschaft, acht die deutsche in Kombination mit einer weiteren Staatsbürgerschaft. Eine Vielzahl der Tatverdächtigen der oben genannten 75 Strafanzeigen konnte noch nicht er-

mittelt werden, da insbesondere Delikte wie Landfriedensbruch aus einer Menschenmenge und somit einer größeren Personengruppe heraus begangen wurden.“

B.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz unter dem 22. Februar 2023 unter anderem Folgendes berichtet:

„I.

Die Leitenden Oberstaatsanwälte in Düsseldorf, Kleve, Krefeld und Mönchengladbach berichten übereinstimmend, ihnen sei eine Beantwortung der mit dem Anmeldeschreiben der Abgeordneten angesprochenen Fragen - schon aufgrund Fehlens der erforderlichen Abfragemöglichkeiten - nicht möglich. Die Behördenleitungen in Duisburg und Wuppertal haben mir in diesem Zusammenhang Folgendes berichtet:

1.

Staatsanwaltschaft Duisburg:

„Derzeit sind hier im Zusammenhang mit Ausschreitungen in der Silvesternacht 2022/2023 zwölf Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte und ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt anhängig. In sämtlichen Verfahren dauern die Ermittlungen noch an.“

2.

Staatsanwaltschaft Wuppertal:

„In der Silvesternacht 2022/2023 kam es im Zuständigkeitsbereich meiner Behörde zu insgesamt drei Strafanzeigen wegen eines tätlichen Angriffs auf Polizei- und Feuerwehrbeamte, wobei zwei der drei Strafanzeigen im Zusammenhang mit dem Werfen von Feuerwerkskörpern auf Rettungskräfte stehen. Ein weiteres Verfahren wird gegen Unbekannt wegen Brandstiftung an einem Personenkraftwagen geführt. Den aktuellen Stand der Ermittlungen habe ich innerhalb der Berichtsfrist angesichts des derzeitigen Erholungsurlaubs der Dezernentin und der in der Kürze der Zeit nicht zu ermittelnden Aktenzeichen nicht in Erfahrung bringen können.“

II.

Gegen die jeweils geschilderte Sachbehandlung habe ich keine Bedenken.“

C.

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat das Ministerium der Justiz unter dem 22. Februar 2023 wie nachstehend informiert:

„Die Behördenleitungen meines Geschäftsbereichs haben mir zu der Themenanmeldung Folgendes berichtet:

Staatsanwaltschaft Arnsberg

„Wegen mit im weitesten Sinne mit den sonstigen Ausschreitungen in der Silvesternacht 2022/2023 vergleichbarer Straftaten waren hier wegen der Beschädigung eines Funkstreifenwagens das Verfahren (...) und wegen der Beschädigung einer Hausfassade durch Silvesterfeuerwerk das Verfahren (...) anhängig. In beiden Verfahren, in denen der Tatort jeweils in Arnsberg gelegen war, konnte ein Tatverdächtiger nicht ermittelt werden.

Ferner anhängig geworden ist hier das Verfahren (...), in dem einem aus dem Irak stammenden und im hiesigen Zuständigkeitsbereich wohnhaften Jugendlichen vorgeworfen wird, am Silvesterabend 2022 im Bereich des Kölner Rheinufers mit einer Feuerwerksbatterie gezielt auf Umstehende geschossen zu haben. In diesem Verfahren ist mit Verfügung vom 15.02.2023 Anklage zum Jugendrichter erhoben worden.“

Staatsanwaltschaft Bielefeld

„Der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen ist Folgendes vorauszuschicken:

Eine gesonderte statistische Erfassung von Verfahren, die aufgrund von ‚schweren Krawallen und Gewaltexzessen‘ sowie ‚brutalen Angriffen‘ auf Einsatzkräfte in der Silvesternacht 2022/2023 eingeleitet wurden, findet nicht statt. U. a. durch eine Befragung der hiesigen Dezernentinnen und Dezernenten konnten insgesamt drei Verfahren ermittelt werden, die Angriffe auf Einsatzkräfte in der Silvesternacht zum Gegenstand hatten. Zwei der Verfahren richten sich gegen unbekannte Täter, eines gegen mehrere namentlich ermittelte Tatverdächtige. In allen drei Verfahren sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.“

Staatsanwaltschaft Bochum

„Wie viele Strafanzeigen insgesamt sich aktuell in polizeilicher Bearbeitung befinden wegen Ausschreitungen in der Silvesternacht 2022/2023 kann in Bezug auf den hiesigen Zuständigkeitsbereich nicht verlässlich festgestellt werden.

Bei der Staatsanwaltschaft Bochum sind – soweit in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit zu eruieren – bislang zwei Verfahren in diesem Zusammenhang anhängig:

In einem Verfahren ist ein jugendlicher Täter zum Amtsgericht – Jugendrichter – in Herne-Wanne angeklagt worden, da er hinreichend verdächtig ist, die Besatzung eines Rettungswagens, der von anderen Personen mit Silvesterraketen beschossen und an der Durchfahrt gehindert worden war, gefilmt und verbal beleidigt zu haben.

Das weitere hier anhängige Verfahren richtet sich gegen einen Erwachsenen und einen Jugendlichen wegen eines Verstoßes gegen das Waffengesetz. Ihnen wird zur Last gelegt, in der Bochumer Innenstadt Leuchtmunition gegen die Fassade eines Mehrfamilienhauses geschossen bzw. die dazu verwendete Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalpistole sich verschafft zu haben. Die Ermittlungen dauern an.'

Staatsanwaltschaft Essen

Bei der Staatsanwaltschaft Essen sind wegen Angriffen auf Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste in der Silvesternacht bislang dreizehn Verfahren gegen bekannte und zwei Ermittlungsverfahren gegen namentlich unbekannte Täter eingeleitet worden.

1. Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige:

Drei Verfahren haben meine Dezernenten mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. In sechs Verfahren ist öffentliche Klage (§ 170 Abs. 1 StPO) erhoben worden.

Davon ist in jeweils zwei Fällen Anklage zum Schöffengericht und zum Jugendschöffengericht erhoben worden. In jeweils einem weiteren Fall ist Anklage zum Strafrichter erhoben bzw. der Erlass eines Strafbefehls beantragt worden.

2. Verfahren gegen unbekannte Tatverdächtige:

In einem Fall sind die gegen unbekannte Täter gerichteten Ermittlungen eingestellt worden, ohne dass ein Täter namhaft gemacht werden konnte.

3. Im Übrigen dauern die Ermittlungen an.'

Staatsanwaltschaft Hagen

Bei der Staatsanwaltschaft Hagen werden derzeit zehn Ermittlungsverfahren (vier Js-Verfahren und sechs UJs-Verfahren) mit Bezug zu den als ‚Krawalle‘ bezeichneten Geschehnissen aus der Silvesternacht 2022/2023 bearbeitet, welche überwiegend die aus der sich im Bereich (...) in Hagen aufhaltenden Menschenmenge heraus begangenen Straftaten zum Gegenstand haben.

Durch die Straftaten wurden nach derzeitigem Ermittlungsstand aber weder Polizeibeamte, Bedienstete der Feuerwehr bzw. Rettungskräfte verletzt noch deren Einsatzmittel beschädigt.

Ein Verfahren wird gegen mehrere unbekannte Täter wegen der Einbringung von fünf Mülltonnen sowie Unrats auf die Fahrbahn und deren teilweiser Inbrandsetzung sowie zwei Flaschenwürfen auf Streifenwagen geführt.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren hat die Vorwürfe der versuchten gefährlichen Körperverletzung und der Beleidigung zum Nachteil von Polizeibeamten zum Gegenstand. Der ermittelte Beschuldigte soll nach vorangegangenen Beleidigungen von Polizeibeamten auf der Flucht vor diesen eine Silvesterrakete in Richtung eines ihn verfolgenden Polizisten abgeschossen haben, welche diesen jedoch verfehlte und ca. 1,5 Meter von dem Beamten entfernt detonierte.

In den weiteren Verfahren gegen identifizierte Tatverdächtige wird gegen diese wegen des gezielten Abschusses einer Feuerwerksrakete in Richtung einer Personengruppe, wegen einer Straftat nach dem Waffengesetz wegen des Führens einer Schreckschusspistole bzw. wegen einer in sozialen Medien veröffentlichten Aufforderung zur Teilnahme an den Ausschreitungen in der Alleestraße in Hagen ermittelt.

Die gegen Unbekannt geführten Verfahren haben die folgenden Vorwürfe zum Gegenstand:

- in 2 Fällen die Abgabe von Schüssen in die Luft, vermutlich mit Schreckschusspistolen*
- die Inbrandsetzung von zwei Altpapierrollcontainern durch Einwerfen eines Feuerwerkskörpers*
- die Beleidigung zum Nachteil von Mitarbeitern des Ordnungsamtes der Stadt Hagen*
- die Verletzung einer unbekannt Person durch eine Silvesterrakete*

In sämtlichen Verfahren sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.'

Staatsanwaltschaft Paderborn

,Bislang ist weiterhin lediglich das Verfahren (...) wegen eines tätlichen Angriffs auf eine Einsatzkraft der Feuerwehr anhängig geworden (...). Die Ermittlungen bei der zuständigen Kreispolizeibehörde (...) dauern an. Neue Erkenntnisse liegen nicht vor.'

Im Übrigen haben die Behördenleitungen meines Geschäftsbereichs Fehlanzeige erstattet."

Am 24. Februar 2023 hat der Generalstaatsanwalt in Hamm ergänzend berichtet, er habe gegen die Sachbehandlung der Behörden seines Geschäftsbereichs keine Bedenken.

D.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 22. Februar 2023 unter anderem wie nachstehend berichtet:

„In meinem Geschäftsbereich werden im Zusammenhang mit den Ausschreitungen in der Silvesternacht 2022/2023 folgende Ermittlungen geführt: Wegen des Einsatzes von Feuerwerkskörpern gegen Ordnungsamtsmitarbeiter in Herzogenrath wird gegen bislang unbekannte Täter ermittelt. Da bei diesem Geschehen weitere, teils erheblich alkoholisierte Personen hinzukommende Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Aachen tätlich angegriffen haben, sind zudem zwei Ermittlungsvorgänge gegen namentlich bekannte Beschuldigte eingeleitet worden. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Bonn hat berichtet, dass die Ermittlungen bei dem Staatsschutz des Polizeipräsidiums Bonn andauern. Neben dem zunächst eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen neun identifizierte Tatverdächtige seien zwischenzeitlich fünf weitere Verfahren gegen jeweils einen Tatverdächtigen eingeleitet worden.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat mitgeteilt, dass eine dort gesonderte statistische Erhebung der beschriebenen Straftaten erfolge. Eine händische Auswertung sämtlicher dort seit dem 01.01.2023 erfassten Vorgänge sei auch mit Blick auf die Kürze der Berichtsfrist nicht zu leisten, so dass eine valide Aussage nicht getroffen werden könne.“

Ergänzend hat der Generalstaatsanwalt in Köln am 24. Februar 2023 berichtet, er habe gegen die Sachbehandlung der Behörden seines Geschäftsbereichs keine Bedenken.